



*Vereinigung zur Erhaltung und Pflege
heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach*

Festkomitee Bensberger Karneval

KG Große Gladbacher

KG Große Bensberger



Die "Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums Bergisch Gladbach e.V.", das "Festkomitee Bensberger Karneval e.V.", die "Große Gladbacher Karnevalsgesellschaft e.V." und die "Große Bensberger Karnevalsgesellschaft e.V." treffen die folgende Vereinbarung.

1.

Die "Große Gladbacher Karnevalsgesellschaft" (GGK) benennt in Abstimmung mit der "Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums" (Vereinigung) das offizielle Bergisch Gladbacher Dreigestirn.

Das "Festkomitee Bensberger Karneval" (FBK) benennt in Abstimmung mit der "Große Bensberger Karnevalsgesellschaft" (GBK) das offizielle Bergisch Gladbacher Kinderdreigestirn.

Für das offizielle Bergisch Gladbacher Dreigestirn werden geeignete Persönlichkeiten benannt, die aus Bergisch Gladbach stammen oder eine besondere Beziehung zu Bergisch Gladbach haben.

Vorschläge für die Benennung können u.a. die Bergisch Gladbacher Karnevalsgesellschaften machen, insbesondere dann, wenn sie ein karnevalistisches Jubiläum feiern.

Für das offizielle Bergisch Gladbacher Kinderdreigestirn werden geeignete Kinder aus Bergisch Gladbacher Grundschulen benannt.

2.

Die Prinzengarde der „GGK“ ist die Begleitgarde des offiziellen Bergisch Gladbacher Dreigestirns.

Die Tanzsportgemeinschaft der „GBK“ ist die offizielle Begleitgarde des Prinzen im Kinderdreigestirn. Bauer und Jungfrau im offiziellen Kinderdreigestirn werden abwechselnd durch Tanzgruppen der übrigen Bensberger Karnevalsgesellschaften begleitet.

3.

Die „GGK“ benennt in Abstimmung mit der „Vereinigung“ den Prinzenführer des offiziellen Dreigestirns.

Das „FBK“ benennt in Abstimmung mit der „GBK“ die Prinzenführerin des offiziellen Kinderdreigestirns.

4.

Die offizielle Vorstellung des großen Dreigestirns wird durch die „Vereinigung“, die Proklamation durch die „GGK“ in Bergisch Gladbach (alt) vorgenommen.

Die offizielle Vorstellung des Kinderdreigestirns erfolgt durch das „FBK“, die Proklamation durch die „GBK“ in Bensberg.

5.

Die offizielle Rathauserstürmung findet an Weiberfastnacht in Bensberg statt und wird vom „FBK“, ggf. mit Unterstützung einer weiteren Karnevalsgesellschaft durchgeführt.

6.

Die beiden Dachverbände und die ihr angeschlossenen Mitgliedsgesellschaften nehmen an der Ovation des Dreigestirns an Karnevalssamstag teil.

Möglichst viele Mitgliedsgesellschaften sollten auch an beiden Karnevalszügen am Karnevalssamstag und Karnevalssonntag teilnehmen.

Die Mitgliedsgesellschaften der beiden Dachverbände sollten neben dem offiziellen Bergisch Gladbacher Dreigestirn auch das offizielle Bergisch Gladbacher Kinderdreigestirn zu geeigneten Veranstaltungen einladen.

7.

Die beiden Dachverbände streben an, künftig ein gemeinsames Sessionsmotto zu benennen.

Dabei sollte das Motto möglichst ein Generalthema beinhalten, das durch spezifische Untermottos ergänzt werden kann.

8.

Soll diese Vereinbarung in Teilen oder in Gänze geändert werden, bedarf das der Zustimmung der Mehrheit (3/4) der diese Vereinbarung tragenden Parteien.

Bergisch Gladbach, den 13.02.2012

Martin Gerstlauer

Vorsitzender der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums

Heinz Weikert

Vorsitzender des Festkomitees Bensberger Karneval

Axel Müller

Vorsitzender der KG "Große Gladbacher"

Rolf Havermann

Vorsitzender der KG "Große Bensberger"